



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Fachspezifische Bestimmungen für das Studienfach Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.11.2025

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 a Abs. 2 Nr. 3a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) i.d.F. der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, S. 368), zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 17.03.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 81), in Verbindung mit der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLs) in der Bekanntmachung vom 13.05.2026 (ABl. 2026), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Ziele des Studienfachs

§ 3 Aufbau des Studienfachs

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen

§ 5 Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Moduleleistungen

§ 6 Studien- und Prüfungsausschuss

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Studienfachübersicht Lehramt Gymnasien Geographie

Anlage 2: Studienfachübersicht Lehramt Sekundarschulen Geographie

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen regeln in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOLs)

sowie den Fachspezifischen Bestimmungen für das Grundlagenstudium in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen, Förderschulen, Sekundarschulen und Gymnasien an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Ziele, Inhalte und Aufbau des Studienfachs Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten ab dem Wintersemester 2026/2027 für alle Studierenden mit Studienfach Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

§ 2 Ziele des Studienfachs

(1) Das Studium im Studienfach Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen soll auf eine Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer an weiterführenden Schulformen fachlich und fachdidaktisch vorbereiten. Dazu erwerben die Studierenden die für die Geographie, Geographiedidaktik und Schulpraxis relevanten grundlegenden Kenntnisse über bedeutsame Begriffe, Konzepte, Theorie, Verfahren und Zusammenhänge sowie die Fähigkeiten, diese zu analysieren und über sie zu reflektieren.

Um diese Ziele zu erreichen, unterstützt das Studium die Anbahnung folgender Fähigkeiten:

- a. Fachliche und fachmethodische Kompetenzen
Im Studienfach Geographie erwerben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Fach Geographie. Die zu erwerbende Kompetenz der Geographie und ihrer beiden großen Teilgebiete, der Physischen Geographie und der Humangeographie, liegt insbesondere in der Analyse raumwirksamer Strukturen und Prozesse sowie deren Dynamiken im Bereich der Mensch-Umwelt-Beziehungen. Die Studierenden erwerben fachwissenschaftliche und methodische Fähigkeiten und Kenntnisse, die auch die Nutzung digitaler Geomedien beinhalten, um Raumstrukturen, raumbezogene Konzepte, Prozesse und das Handeln von Menschen im Raum auf lokaler, regionaler und globaler Maßstabsebene beschreiben, analysieren, erklären, bewerten und prognostizieren zu können.
- b. Kommunikationsfähigkeit und Reflexionsfähigkeit
Methoden zur Darstellung geographischer Kenntnisse und der Gebrauch einer angemessenen Fachsprache werden weiterentwickelt. Die Reflexionsfähigkeit über die Bezüge der Geographie (u. a. historische und gesellschaftliche Bedingungen und Dynamiken, wechselseitige Beziehungen zwischen physisch- und humangeographischen Betrachtungsweisen, Natur-, Umwelt-, Mensch- und Weltbetrachtung und Diskurse unter geographischer und geographiedidaktischer Perspektive) wird erweitert.
- c. Geographiedidaktische Kompetenzen
Grundkenntnisse und Fähigkeiten einer fach- und sachgerechten Planung, Durchführung und Reflexion von Geographieunterricht werden erworben. Dabei werden die erworbenen didaktischen und geographiedidaktischen Kenntnisse (u. a. Lerntheorien, Konzepte und Formen des Lernens, Lernumgebungen, Unterrichtsmethoden, Aufgabenkultur und Medieneinsatz) genutzt und Fähigkeiten in der Reflexion selbst erteilten sowie beobachteten Unterrichts entwickelt.

§ 3 Aufbau des Studienfachs

Der Aufbau des Studienfachs ergibt sich aus den „Studienfachübersichten“ (Anlagen 1 und 2 zu dieser Ordnung) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen. Darin sind aufgeführt die Modultitel, der jeweilige Leistungspunkteumfang, die Teilnahmevoraussetzungen, das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium, die Abfolge der Module und die zu erbringenden Studienleistungen, Modulvorleistungen, Modulleistungen/Moduleilleistungen. Die

Studienfachübersichten regeln zudem, welche Module examensrelevant (Anteil an der Abschlussnote) gemäß § 29 RSfPOLS sind.

§ 4

Arten von Lehrveranstaltungen

Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Inhaltsgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher und geographiedidaktischer Fragestellungen und führen in bestimmte fachliche Inhalte ein;
- c. Übungen: dienen der Festigung von in Seminaren und Vorlesungen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- d. Geländeübungen: dienen dem Studium in der Praxis realisierter Ansätze und Lösungen vor Ort und umfassen ein- oder mehrtägige praktische Übungen im Gelände sowie ein Seminar im obigen Sinne mit regionalem oder thematischem Schwerpunkt zur Vorbereitung;
- e. Tutorien: dienen der Vertiefung des in den oben genannten Veranstaltungsformen gelernten Inhalte in kleinen Arbeitsgruppen unter Anleitung der zuständigen Hochschullehrerin bzw. des zuständigen Hochschullehrers anhand von Aufgaben und Fällen;
- f. Kolloquien: dienen der Präsentation aktueller, grundlagen- wie anwendungsorientierter Forschungsprobleme;
- g. schulpraktische Übungen: dienen der Ausprägung von Lehrkompetenzen und der didaktischen Reflexion von beobachteten und selbst erteilten Unterrichtsstunden;
- h. Schulpraktika: dienen der Entwicklung unterrichtlicher Kompetenzen, insbesondere die Fähigkeit zur kriteriengeleiteten Beobachtung von Unterricht, zur Analyse und Reflexion von hospitiertem Unterricht unter Bezugnahme auf fachdidaktisches und fachwissenschaftliches Wissen, zur fachdidaktisch und fachwissenschaftlich begründeten Planung von Fachunterricht, zur planungs- und situationsbezogenen Durchführung von Fachunterricht und zur Analyse und Reflexion von eigenem Unterricht unter Berücksichtigung fachdidaktischer Entscheidungen.

§ 5

Formen von Studienleistungen, Modulvorleistungen und Modulleistungen

(1) In den Studienfachübersichten (Anlagen zu dieser Ordnung) in Verbindung mit den Modulbeschreibungen des Studienfachs Geographie sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.

(2) Wesentliche Formen von schriftlichen oder mündlichen Studienleistungen sind:

- a. Arbeitsaufträge/Übungsaufgaben: die im Selbststudium bearbeiteten Aufgaben werden in den Lehrveranstaltungen präsentiert und/oder abgegeben. Der Umfang und die Bearbeitungszeit werden in der Veranstaltung festgelegt.
- b. Referat: es dauert in der Regel 10 bis maximal 45 Minuten und fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums oder die Kombination aus beidem zusammen. Es wird ein strukturierter Überblick über diese Ergebnisse gegeben. Geeignete Materialien und Medien können unterstützend eingesetzt werden.
- c. Kurzpräsentation: sie dauert in der Regel 5 bis maximal 30 Minuten und fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums oder die

Kombination aus beidem zusammen. Geeignete Materialien und Medien können unterstützend eingesetzt werden.

- d. Protokoll: eine zeitlich oder fachlich strukturierte Zusammenfassung von Modulinhalten. Der Umfang und die Bearbeitungszeit werden in der Veranstaltung festgelegt.
- e. Testat: eine schriftliche oder elektronische Abfrage von in der Regel 15 bis 45 Minuten Dauer. Testate können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
- f. Unterrichtsplanung: schriftliche Darstellung der Planung für die Gestaltung von Geographieunterricht. Der Umfang und die Bearbeitungszeit werden in der Veranstaltung festgelegt.
- g. Gestaltung von Geographieunterricht: Durchführung von Geographieunterricht. Der Umfang wird in der Veranstaltung festgelegt.
- h. Reflexionen: eine systematische und kriteriengeleitete Auswertung der Gestaltung von Geographieunterricht mit dem Ziel, das eigene pädagogische Handeln zu analysieren, zu bewerten und weiterzuentwickeln. Der Umfang und die Bearbeitungszeit werden in der Veranstaltung festgelegt.
- i. Seminarmoderation: sie dauert in der Regel 60-90 Minuten und umfasst grundlegende Techniken einer fachwissenschaftlichen und geographiedidaktischen Präsentation verbunden mit der Moderation einer Gruppendiskussion mit dem Ziel der Reflexion von geographiedidaktischen Diskursen zur Initiierung von theoriegeleiteten Lehr- und Lernprozessen.
- j. Projektgestaltung: eine zielgerichtete Planung, Organisation, Umsetzung und Reflexion eines Projekts, bei der Inhalte, Methoden, Zeitrahmen, Rollen und Verantwortlichkeiten festgelegt und gestaltet werden. Der Umfang und die Bearbeitungszeit werden in der Veranstaltung festgelegt.

(3) Formen von mündlichen oder schriftlichen Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: ein Prüfungsgespräch von in der Regel 30 Minuten; mündliche Prüfungen examensrelevanter Module haben eine Dauer von 30 Minuten.
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 45 bis 90 Minuten Dauer; Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
- c. Open-Book-Prüfung: eine unbeaufsichtigte, zeitsynchrone, schriftliche Prüfung innerhalb einer vorgegebenen Zeit von 45 bis 90 Minuten, bei der alle Hilfsmittel zugelassen sind. Bestimmte Hilfsmittel können dabei empfohlen werden; Open-Book-Prüfungen können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
- d. Hausarbeit: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit im Umfang von maximal 30 Seiten; die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Festlegung der/des Modulverantwortlichen in der Modulbeschreibung;
- e. Forschungsbericht: eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit zu einer empirischen Erhebung im Umfang von maximal 30 Seiten; die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Festlegung der/des Modulverantwortlichen in der Modulbeschreibung;
- f. Portfolio: eine systematische Zusammenstellung von Dokumenten mit einem Umfang von maximal 30 Seiten, welche die individuellen Bemühungen, Lernfortschritte und Leistungen in einem oder mehreren Lernbereichen darstellt und reflektiert; die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Festlegung der/des Modulverantwortlichen in der Modulbeschreibung.
- g. Stundenentwurf: eine schriftliche Darstellung einer Unterrichtsplanung und -reflexion von etwa 15-20 Seiten exklusive der Anhänge; die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Festlegung der/des Modulverantwortlichen in der Modulbeschreibung.
- h. Praktikumsbericht: ein schriftlicher Bericht über ein abgeleistetes Schulpraktikum. Er hat zum Ziel, die in der Schule, während der Unterrichtsbeobachtungen, der schulpraktischen Tätigkeiten bzw. in den selbst gehaltenen Unterrichtsstunden gesammelten theoriegeleiteten Praxiserfahrungen in geeigneter Weise zu dokumentieren, zu analysieren

und zu reflektieren. Der Praktikumsbericht umfasst 15 bis 20 Seiten exklusive der Anhänge; die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Festlegung der/des Modulverantwortlichen in der Modulbeschreibung.

- i. Schriftliche Ausarbeitung: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit. Der Umfang und die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Festlegung der/des Modulverantwortlichen in der Modulbeschreibung.
- j. Referat: es dauert in der Regel 10 bis maximal 45 Minuten und fasst Untersuchungsergebnisse oder die Ergebnisse eines Literaturstudiums oder die Kombination aus beidem zusammen.
- k. Protokoll: Eine zeitlich oder fachlich strukturierte Zusammenfassung von Modulinhalten. Der Umfang und die Bearbeitungszeit ergibt sich aus der Festlegung der/des Modulverantwortlichen in der Modulbeschreibung.

(4) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.

§ 6

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Studienfachs Geographie bildet die Naturwissenschaftliche Fakultät III einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und einer studentischen Vertreterin bzw. einem studentischen Vertreter. Der Studien- und Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden und ihre Stellvertreterin bzw. seinen Stellvertreter; beide müssen Professorinnen bzw. Professoren sein.

§ 7

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen wurden beschlossen vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 19.11.2025; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 04.02.2026.

(2) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und werden im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

(3) Diese Fachspezifischen Bestimmungen gelten für Studierende, die bereits im Studienfach Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien oder im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium im Studienfach Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien oder im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen aufnehmen bzw. sich dafür bewerben. Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Studiengangsspezifische Regelungen für das Anerkennungsverfahren werden auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht.

(4) Soweit Studierende nach Absatz 3 vor dem Inkrafttreten dieser Fachspezifischen Bestimmungen eine von ihr betroffene Modulleistung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der bisherigen Fachspezifischen Bestimmungen in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 31.03.2028 wiederholt werden.

(5) Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, können der Anwendung der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für

Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130) und dieser Fachspezifischen Bestimmungen bis 30.09.2028 gegenüber dem Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter widersprechen. Der Widerspruch erstreckt sich auf das gesamte Lehramtsstudium. Das Studium kann in diesem Fall bis zum 30.09.2034 nach der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008, zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. September 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 493), in Verbindung mit den Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien und Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 18.07.2007 (ABl. 2008, Nr. 7, S. 52) beendet werden. Nach Ablauf des 30.09.2034 werden die Studierenden, die ihr Studium noch nicht beendet haben, in diese Fachspezifischen Bestimmungen übergeleitet; Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(6) Für Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2026/27 bereits zur Ersten Staatsprüfung angemeldet haben, aber noch nicht zugelassen wurden, gilt § 59 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemeinbildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (Lehramtsprüfungsverordnung - LAPrVO LSA) vom 26.03.2008 (GVBl. LSA 2008, S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.04.2026 (GVBl. LSA 2026, S. 130).

(7) Die Fachspezifischen Bestimmungen für das Studienfach Geographie im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang Lehramt an Sekundarschulen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 18.07.2007 (ABl. 2008, Nr. 7, S. 52) treten zum 01.10.2034 außer Kraft.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlagen

Anlage 1: Studienfachübersicht Lehramt Gymnasien Geographie

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorleistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
GEO.06478	Fachdidaktik Geographie I: Grundlagen der Fachdidaktik	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	1.
GEO.06479	Fachdidaktik Geographie II: Geographieunterricht - Konzeption und Gestaltung	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	nein/ benotet	2. oder 3.
GEO.06480	Fachdidaktik Geographie III: Bildung für nachhaltige Entwicklung	Ja	4	5	Ja	Nein	Unterrichts- entwurf	ja	3. oder 4.
GEO.06481	Fachdidaktik Geographie IV: Exkursionen und Forschungsansätze	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	6. oder 7.
GEO.08789	Schulpraktikum Geographie	Ja	2	10	Ja	Nein	Praktikums- bericht	nein	4. und 5. oder 5. und 6.
GEO.08820	Grundlagen der Physischen Geographie und Geoökologie	Nein	8	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	1.
GEO.08799	Geographische Arbeitsmethoden für Lehrämter	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Haus- arbeit oder mündliche Prüfung oder schrift- liche Ausar- beitung	nein/ benotet	2.

GEO.06084	Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeographie	Nein	4	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	3.
GEO.08818	Geodatenanalyse	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	4.
GEO.00384	Einführung in die Geologie für Nachbarfächer	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	5.
GEO.02861	Regionale Geographie (Fachwissenschaft/ Fachdidaktik)	Ja	6	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbeitung	ja	6. oder 7.
GEO.06085	Grundlagen der Raumplanung	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur oder mündliche Prüfung	ja	6.
GEO.08801	Regionale Geographie	Nein	5	10	Ja	Nein	Protokoll oder schriftliche Ausarbeitung oder Klausur oder Open-Book-Prüfung oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung	nein/ benotet	7.
GEO.08819	Globale Umweltsyndrome und Naturgefahren	Nein	3	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Hausarbeit	ja	7.
GEO.00290	Geologie, Ökonomie und Ökologie mineralischer Rohstofflagerstätten	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	8.

GEO.08800	Grundlagen nachhaltige Raumentwicklung	Nein	2	5	Ja	Nein	Hausarbeit oder Referat oder Portfolio	nein/ benotet	8.
-----------	--	------	---	---	----	------	--	---------------	----

Anlage 2: Studienfachübersicht Lehramt Sekundarschulen Geographie

Pflichtmodule									
ID	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Kontaktstudium (in SWS)	LP	Studienleistung	Modulvorleistung	Modulleistung	Anteil an Abschlussnote	Empfehlung Studiensemester
GEO.06478	Fachdidaktik Geographie I: Grundlagen der Fachdidaktik	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	1.
GEO.06479	Fachdidaktik Geographie II: Geographieunterricht - Konzeption und Gestaltung	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	nein/ benotet	2. oder 3.
GEO.06480	Fachdidaktik Geographie III: Bildung für nachhaltige Entwicklung	Ja	4	5	Ja	Nein	Unterrichtsentwurf	ja	3. oder 4.
GEO.06481	Fachdidaktik Geographie IV: Exkursionen und Forschungsansätze	Ja	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	6. oder 7.
GEO.08789	Schulpraktikum Geographie	Ja	2	10	Ja	Nein	Praktikumsbericht	nein	4. und 5. oder 5. und 6.
GEO.08820	Grundlagen der Physischen Geographie und Geoökologie	Nein	8	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	1.
GEO.08799	Geographische Arbeitsmethoden für Lehrämter	Nein	2	5	Ja	Nein	Klausur oder Hausarbeit oder	nein/ benotet	2.

							mündliche Prüfung oder schrift- liche Ausar- beitung		
GEO.06084	Grundlagen der Wirt- schafts – und Sozialgeo- graphie	Nein	4	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung	ja	3.
GEO.08818	Geodatenanalyse	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	ja	4.
GEO.00384	Einführung in die Geolo- gie für Nachbarfächer	Nein	4	5	Ja	Nein	Klausur	nein/ benotet	5.
GEO.02861	Regionale Geographie (Fachwissenschaft/ Fachdidaktik)	Ja	6	5	Ja	Nein	schriftliche Ausarbei- tung	nein/ benotet	6. oder 7.
GEO.06085	Grundlagen der Raumpla- nung	Nein	2	5	Nein	Nein	Klausur oder münd- liche Prü- fung	ja	6.
GEO.08801	Regionale Geographie	Nein	5	10	Ja	Nein	Protokoll oder schrift- liche Aus- arbeitung oder Klau- sur oder Open- Book- Prüfung oder Haus- arbeit oder mündliche Prüfung	nein/ benotet	7.